

# UNIVERSITÄT SALZBURG

## INSTITUT

für Römisches Recht, Juristische Dogmengeschichte  
und Allgemeine Privatrechtsdogmatik

o.Univ.-Prof.Dr.DDr.h.c.Theo Mayer-Maly

A-5020 Salzburg, den 1989-09-12/Ob  
Weiserstraße 22

UNIVERSITÄT SALZBURG  
UNIVERSITÄTSDIREKTION  
Tel. 30662-8000/3050 (DW)  
Eingel. 14. Sep. 1989  
Zi.: 60040/40-8P

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1010 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF  
Z. 57 GE 91

AUF DEM DIENSTWEGE

Datum: 3. NOV. 1989

10. Nov. 1989

RECHTSW. DEKANAT  
DER UNIVERSITÄT SALZBURG  
Eing: 12. SEP. 1989  
Zi.: 883/ST - 8P

Betrifft: GZ 68/Verf. 10-15/89

*J. Mayer*

Zu dem zur Begutachtung ausgesandten Entwurf einer Novellierung des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften darf gesagt werden:

In seiner gegenwärtigen Fassung leidet das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften an vielen gravierenden Mängeln, die eine seriöse Juristenausbildung unmöglich machen. Auf einen Teil dieser Mängel hat Mayer-Maly, Österreichisches Anwaltsblatt, 48 (1987) 113 ff hingewiesen. Es handelt sich dabei um die Wiedergabe eines Referats vor dem österreichischen Juristentag. Der nunmehr vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegte Entwurf ist nicht geeignet, auch nur einen einzigen der beklagten Mängel zu beheben. Für eine Verlängerung der Studienmöglichkeit nach der "alten Ordnung" gibt es freilich ein sachliches Argument: Die "alte Ordnung" war erheblich besser als die neue, wenn man vom Erfordernis schriftlicher Diplomklausuren, einer schriftlichen Diplomarbeit und einer Dissertation absieht. Eine andere Begründung für die Verlängerung der Möglichkeit des Studiums nach der "alten Ordnung" ist freilich nicht ersichtlich.

Gesehen und dem  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
auf dem Dienstwege  
Salzburg, am 12.9.89

*Theo Mayer*

## UNIVERSITÄT SALZBURG

Zl. 600ko/ko-09**GESEHEN**

und in Urschrift dem  
Bundesministerium für  
Wissenschaft u. Forschung  
in Wien

vorgelegt.

Salzburg, am 3. OKT. 1989

Beilagen

W. W. K. U. L. L.

Rektor

*Von der Theologischen, der Geisteswissen-  
schaftlichen und der Naturwissenschaftlichen  
Fakultät wurde je eine Keurmeldung erstattet.*

*Gleichzeitig wurden dem Präsidium des  
Nationalrates 25 Ausfertigungen der Stellung-  
nahme der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
übermittelt.*